

#### **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.



# **Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.:	BV/0695/20	12/1			Datu	m:	29.11.2012
		Oberbürg	ermeister				
Verfasser:	20-Kämmer	ei und Steueramt			Az:	20.1	
Gremienweg	:						
14.12.2012	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitli nntnis tagt	ch	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltung	gen	(	Gegen	stimmen
Betreff:		sung Haushaltssatz läne der Eigenbetr	O			-	

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2012

- 1. auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan und Investitionshaushalt 2013 2016) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2013
- 2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2013 und den Wirtschaftsplan 2013 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz

# HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KOBLENZ für das Jahr 2013

vom XX.XX.2013

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 306.326.191 Euro der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 342.564.780 Euro der Jahresfehlbetrag auf 36.238.589 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf
die ordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
299.293.240 Euro
313.686.417 Euro
-14.393.177 Euro



die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

26.449.030 Euro

0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 48.247.465 Euro der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 21.798.435 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 52.175.212 Euro die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 15.983.600 Euro der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 36.191.612 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 381.992.882 Euro der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 381.992.882 Euro 0 Euro

die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf 0 Euro verzinste Kredite auf 22.798.435 Euro.

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 19.117.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 15.017.000 Euro.

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 150.000.000 Euro.



## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen



Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt wie folgt:

1. Kreditaufnahmer	ı für In	vestitionen	und In	nvestitions	sförde	erungsmaßnahmen
--------------------	----------	-------------	--------	-------------	--------	-----------------

zusammen auf	14.633.300 Euro.
Eigenbetrieb Koblenz Touristik auf	800.000 Euro
Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz auf	13.000.000 Euro
Eigenbetrieb Grünflächen- u. Bestattungswesen auf	833.300 Euro

#### 2. Kredite zur Liquiditätssicherung

zusammen auf	4.500.000 Euro.
Eigenbetrieb Koblenz Touristik auf	2.000.000 Euro
Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz auf	2.500.000 Euro

### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Grünflächen- u. Bestattungswesen auf	2.450.000 Euro
darunter:	

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 2.450.000 Euro.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf

3.030.000 Euro

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

zusammen auf 5.480.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 2.450.000 Euro.

#### § 6 Steuersätze

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

-	für den ersten Hund	108 Euro
-	für den zweiten Hund	144 Euro
_	für jeden weiteren Hund	192 Euro

Die **Zweitwohnungssteuer** beträgt 10 v. H. der Jahresnettokaltmiete.

Die nachfolgend genannten für 2013 geltenden Realsteuerhebesätze wurden in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt:

-	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf	340 v. H.
-	Grundsteuer B (Grundstücke) auf	400 v. H.
_	Gewerbesteuer auf	410 v. H.

0 Euro.







Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt
491.718.506,11 Euro.
455.414.543,11 Euro.
419.175.954,11 Euro.

# § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 GemO zu bewilligen.

Für die notwendige Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des § 102 Absatz 1 GemO gilt diese Ermächtigung analog.

#### § 9 Leistungszahlungen

Zur Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) werden insgesamt 5.000 Euro für die städtischen Beamtinnen und Beamten zur Verfügung gestellt.

Für die Beschäftigten wurde ab 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt, welches nach den Vorgaben des § 18 TVÖD abgewickelt wird.

#### § 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen.





#### zu 1.

Die Haushaltssummen entsprechen dem Verwaltungsentwurf einschließlich der vom Hauptund Finanzausschuss am 26. und 27. November 2012 beratenen Änderungen. Die in den v. g. Sitzungen beschlossenen Änderungen gegenüber dem (in ausgedruckter Form am 05.11.2012 versandten) Etatentwurf sind in den beigefügten **Anlagen 1 – 9** aufgeführt und führen letztlich zu den in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträgen.

Der **Stellenplan** ist gemäß § 96 Abs. 2 GemO und § 2 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplans.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27. November 2012 die Stellenplanvorlage 2013 beraten. Die Beratung im Personalausschuss erfolgte am 28.11.2012. Die Stellenplanvorlage 2013 ist als Anlage 9 der Beschlussvorlage beigefügt.

#### zu 2.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung) werden nach Beratung in den Werkausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss vom Stadtrat beschlossen. Ebenso ist der Wirtschaftsplan für das forstwirtschaftliche Unternehmen zu beschließen.

#### Anlagen:

Anlage 1	Änderungsliste Ergebnishaushalt 2013
Anlage 2	Änderungsliste Finanzhaushalt 2013
Anlage 3	Änderungsliste Investitionshaushalt 2013
Anlage 4	Änderungsliste Investitionshaushalt 2014 – 2016
Anlage 5	Änderungsliste Kennzahlen 2013
Anlage 6	Änderungsliste Wirtschaftspläne 2013
Anlage 7	Stellungnahme Verwaltung über die Anhörung der Ortsbeiräte zum
	Haushalt 2013
Anlage 8	Vorbericht zum Haushaltsplan 2013
Anlage 9	Stellenplanunterlagen 2013
-	